

II-8116 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
DVR: 0000060

WIEN.

17. Okt. 1992

GZ 306.01.02/10-VI.1/92

Schriftliche Anfrage der  
Abgeordneten zum Nationalrat  
Dr. Helga KONRAD und Genossen  
betreffend Deutschlehrer am  
Österreichischen Kulturinsti-  
tut in Paris

3620/AB

1992 -12- 18

zu 3676 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helga KONRAD und Genossen haben am 21. Oktober 1992 unter der Nr. 3676/J-NR/1992 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Deutschlehrer am österreichischen Kulturinstitut in Paris gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

" 1. Wie stellt sich aus Ihrer Sicht der vorliegende Sachverhalt dar?

2. Wie lautet aus der Sicht Ihres Hauses die rechtliche Beurteilung der in der Begründung genannten Rechtsstreitfrage ?

3. Ist Ihnen bekannt, wie vergleichbare arbeitsrechtliche Regelungen beim deutschen Goethe-Institut gestaltet sind ?

4. Wie viele Verbalnoten hat es von seiten des französischen Außenministeriums an das österreichische Außenministerium in dieser Sache gegeben und wie lauten dieselben ?

5. Welche Presseberichte sind Ihrem Haus in der vorliegenden Causa bekannt und sind Sie bereit, diese im Original der Anfragebeantwortung beizulegen ?"

./.

-2-

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Kulturinstitut Paris veranstaltet auf der Grundlage des österreichisch-französischen Kulturabkommens 1947 Deutschkurse. Frau Briand (seit 1972), Frau Boudjoulian (seit 1977) und Frau Ellmer (seit 1989) wurden neben anderen Kräften als Deutschlehrerinnen für die Kurse eingesetzt. Das Ausmaß der Lehrbeschäftigung betrug in den 70er Jahren nur wenige Wochenstunden, wuchs aber später infolge steigenden Anklangs immer mehr an.

Dem Wunsch der Lehrerinnen in diesen frühen 70er Jahren entsprechend, wurde ihnen keine feste Anstellung geboten, sondern ein Honorar als Freiberuflerinnen im Sinne eines Werkvertrages ausbezahlt.

Erst vor ca. 5 Jahren machte Frau Briand und später ihre beiden Kolleginnen das Bestehen eines Angestelltenverhältnisses mit Sozialversicherungsschutz geltend. Angebote des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, neben dem Honorar auch die Kosten einer privat abzuschließenden Sozialversicherung zu tragen, lehnten sie ab und forderten ein Vertragsverhältnis mit ganzjähriger Bezahlung.

Versuche des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, über das Bundeskanzleramt, durch ein eigenes Auslandslehrgesetz eine gesetzliche Grundlage für die Aufnahme und die Entlohnung der Deutschlehrer zu schaffen, führten nicht zum Ziel.

Im Februar 1992 brachten die Lehrerinnen die Angelegenheit vor das französische Arbeitsgericht, das für den 14. Dezember 1992 einen Prozeßtermin anberaumt hat.

Den Lehrerinnen wurde im September der Abschluß von Arbeitsverträgen nach dem Muster des Goethe-Institutes in Paris für seine Lehrerinnen angeboten. Die Lehrerinnen versuchten jedoch, am 28. September durch die einstweilige Verfügung weitaus höhere Gehälter durchzusetzen. Das Gericht erließ keine einstweilige Verfügung und verwies auf den Termin des 14. Dezember.

-3-

In der Folge vertrat Frau Briand im November über die Gewerkschaft in Österreich den Standpunkt, daß ihr ein Vertrag nach österreichischem Recht zustehe, den sie notfalls vor dem Arbeitsgericht in Wien durchzusetzen beabsichtigt, während die beiden anderen Lehrerinnen einen Vertrag nach französischem Recht vor dem Arbeitsgericht in Wien anstreben.

Die Verhandlungen des Kulturinstitutes mit diesen beiden Lehrerinnen sind bereits sehr gut gediehen, so daß das Arbeitsgericht in Paris am 14. Dezember eine Entscheidung bis 11. Februar 1993 aufschob. Bis dahin sollte eine endgültige Einigung möglich sein.

Zu Frage 2:

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ist zur Überzeugung gelangt, daß den Lehrerinnen aufgrund ihres Beschäftigungsausmaßes ein Arbeitsvertrag zusteht (Vollbeschäftigung bzw. Teilzeitbeschäftigung) und geht davon aus, daß es sich um Verträge nach französischem Recht handelt.

Zu Frage 3:

Die arbeitsrechtlichen Regelungen des Goethe-Institutes in Paris für seine Deutschlehrerinnen sind dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten bekannt. Es wurde den drei Lehrerinnen angeboten, Arbeitsverträge nach diesem Muster und mit ihrem Gehaltsschema abzuschließen. Nach Ansicht des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten handelt es sich um ein faires Angebot, das allerdings die überhöhten Forderungen der Lehrerinnen nicht erfüllen kann.

Zu Frage 4:

Es gab eine Verbalnote vom 23. Juni 1992 an die Botschaft Paris, womit der französische Rechtsstandpunkt mit dem Ersuchen erklärt wurde, die bestehende Situation durch den Abschluß von Arbeitsverträgen zu bereinigen.

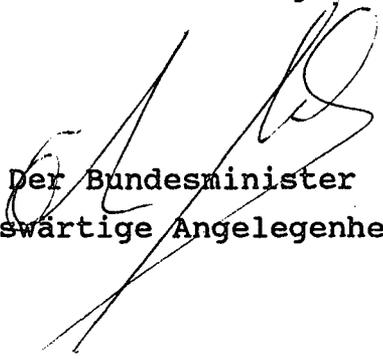
Im September erfolgte eine weitere Verbalnote mit dem Ersuchen um Information über den Stand der Angelegenheit.

-4-

Die Österreichische Botschaft Paris erwiderte die erste Verbalnote mit einer Empfangsbestätigung und gab auf die zweite eine ausführliche Antwort, mit der die österreichische Bereitschaft zum Abschluß von Arbeitsverträgen nach dem Muster des Goethe-Institutes Paris bekundet wurde, das französische Außenministerium allerdings auch auf die ablehnende Haltung der Lehrerinnen und der anscheinenden Unvermeidbarkeit eines Prozesses informiert wurde.

Zu Frage 5:

Kopien verschiedener Artikel von "Le Monde" wurden vom Kulturinstitut dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten vorgelegt. Das Kulturinstitut hat in einem Leserbrief auch zu den Anschuldigungen Stellung genommen. Die Kopien dieser Artikel liegen der Beantwortung bei.



Der Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten:

# BUSINESS

ANAGER & KARRIERE



Foto: Bernardo J. Holzner/NOPI

## A F F A I R E

# OFFIZIELLE SCHWARZ- ARBEIT

SEIT ZWANZIG JAHREN ARBEITEN DIE  
DEUTSCHLEHRER AM ÖSTERREICHISCHEN KULTUR-  
INSTITUT IN PARIS OHNE SOZIALNETZ. JETZT  
STEHEN DER ÖSTERREICHISCHE BOTSCHAFTER UND  
DER DIREKTOR DES INSTITUTS VOR DEM KADI.

Botschafter  
Schallenberg:  
...Wir schauen nur  
Steuerfelder.

Scheidung des Auslandslehrer-Verwendungs-gesetzes stark zu machen.

Schallenberg wiederum bagatellisiert die Affäre: „Das sind doch in Wirklichkeit Hausfrauen, die ein bisschen dazuverdien-ten.“ Der Vertrauensanwalt der Botschaft, Maître Neuer, teilte den Lehrerinnen den-noch vor kurzem mit, daß Österreich zur Anstellung und Rückzahlung der Pensionen bereit sei. Pikant ist nur, daß der An-walt offensichtlich in Eigenregie handelte, weil Wien kein grünes Licht gegeben hatte. Dort wartet man nämlich auf Aufklärung seitens des französischen Außenministeri-ums, nach welchen Gesetzen die Frauen anzustellen seien. Außenamt-Besoldungs-experte Dr. Peter Moser zu Frau Briand: „Wir sind ja schließlich keine Bananen-republik.“

Sollten die Frauen recht bekommen, stehen ihnen fünf Jahresgehälter und die Zahlung der Sozialversicherung rückwärt-ig auf drei Jahre zu. Das Institut könnte noch eine unliebsame Überraschung erle-ben: In den nächsten drei Monaten will der französische Sozialversicherer U.R.S.A.S. eine Kontrolle durchführen. Briand mit kaum verhohlener Schadenfreude: „Die

werden dann die Versi-cherung nicht nur für die Lehrer fordern.“ Damit scheint geklärt, was Bot-schafter Schallenberg meinte, als er kundtat „Es sind ja schließlich Steuerfelder, auf die wir achten.“

BARBAR,  
GROTSCHNI

**D**ie Affäre erinnert eher an eine Tragödie von Racine als an eine Komödie von Molière. Schauplatz ist das österreichische Kulturin-stitut in Paris. Hauptakteure sind acht Lehr-erinnen und zwei Diplomaten. Als Deus ex machina könnte in nächster Zukunft das Außenamt in Wien eine Rolle spielen.

Die Deutschlehrer am Kulturinstitut agieren seit Jahren im sozialleeren Raum. Sie unterrichten mehr als vierhundert Schüler mit einem wöchentlichen Aufwand von vierzehn bis neunzehn Stunden und erhalten dafür am Monatsende einen Scheck. Mehr nicht. Noch nie hat ein Lehr-er am Institut – seit 1972 waren es fünf-undzwanzig – einen Anstellungsvertrag oder Gehaltszettel gesehen. Weder sie noch der österreichische Staat zahlten je Sozial-abgaben.

Jetzt haben acht Lehrerinnen – von den-nen eine hochschwanger, die zweite über 80 Jahre alt ist, und beide dennoch voll im Arbeitsprozeß stehen – ihren Status als Schwarzarbeiter endgültig satt. Sie wollen ihre seit 1987 mit höchsten Beamten ge-führten Verhandlungen um soziale Sicher-heit und fixe Anstellung vor dem Arbeits-gericht einklagen. Am 21. Mai 1992 sind Dr. Wolfgang Schallenberg, der österreichi-sche Botschafter in Paris, und Rudolf Alt-

müller, der Leiter des Instituts, vor das Pariser Arbeitsgericht zitiert. Trotz diplo-matischer Immunität sind sie aufgerufen, das Institut als mutmaßlichen Arbeitsgeber zu vertreten. Denn das Gebäude selbst kann wohl schwerlich vor Gericht erschei-nen.

Warum die Frauen nicht früher revol-tierten, formuliert deren Vorkämpferin Maria Briand so: „Man hat uns immer ge-droht, daß die Kurse dann eingestellt wer-den.“

Nach französischem Recht steht den Frauen die soziale Absicherung zu. Den-noch sind sie von den österreichischen Behörden in Wien und Paris immer wieder vertröstet worden. Botschafter Schallenberg diplomatisch: „Ich wäre selig, wenn wir sie anstellen könnten. Aber ohne Planstellen geht das nicht.“ Frau Briands reger Briefwechsel und persönliche Vor-

sprachen beim Leiter der Kultursektion des Außen-ministeriums in Wien, Peter Marboe, führten schließlich zu einer Stel-lungnahme von Außen-minister Dr. Alois Mock. In einem Schreiben vom 1. Februar 1991 versprach der Minister, sich per-sönlich für die Verab-

### DAS WICHTIGSTE

- ◊ Im österreichischen Kulturinstitut in Paris wird seit Jahren „schwarz“ Deutsch gelehrt.
- ◊ Jetzt müssen der österreichische Botschaf-ter und der Leiter des Instituts vor das Pariser Arbeitsgericht.
- ◊ Die Lehrerinnen fordern Nachzahlung der Gehälter und soziale Absicherung.



Non déclarés depuis vingt ans

**Les professeurs de l'Institut  
cultural autrichien sont priés  
de s'abstenir d'enseigner**

Les professeurs de l'Institut culturel autrichien de Paris persistent en leur refus. En dépit des démarches officielles engagées en juin par le ministère français des affaires étrangères et du sous-affiché par les autorités autrichiennes de résoudre le problème, les dirigeants de cet Institut refusent toujours d'accorder à leurs professeurs un contrat de travail en bonne et due forme (*Le Monde* du 4 avril).

Ultime rebondissement de cette affaire, les enseignants qui entendent obtenir réparation ont été priés, par lettre recommandée datée du 30 septembre, de s'abstenir, pour le moment, de se présenter à l'Institut, alors que les formalités d'inscription aux cours ont déjà commencé et que la rentrée des élèves a été fixée au 19 octobre. Le directeur de l'Institut, M. Rudolf Altmüller, justifie cette mise à pied de fait par la procédure judiciaire en instance engagée par ces enseignants.

*Le Monde*

10.10.92

KURIER

VI - 1

27. Okt. 1938

## Lehrerinnen am Pariser Kulturinstitut: Gerangel um die Gehälter

Zum Bericht des KURIER „Skandal um Österreichs Kulturinstitut in Paris“ über den Arbeitskonflikt am Österreichischen Kulturinstitut Paris wird ergänzend festgestellt, daß lediglich drei der insgesamt acht Lehrerinnen mit den bisherigen Arbeitsbedingungen auf Ho-

norarbasis nicht einverstanden sind und durch einen Prozeß vor dem Arbeitsgericht in Paris ihren Status klären wollen.

Das Kulturinstitut hat den Vertrauensanwalt der Botschaft ein Angebot gemacht, in welchem das Gehalt und die Bedingungen analog zu den Arbeitsverträgen des Goethe-Institutes in Paris für dessen Deutschlehrerinnen festgelegt worden wäre. Die drei Lehrerinnen hatten jedoch stark überhöhte Gehaltsvorstellungen und weigerten

sich, ihre zur Vertragserstellung erforderlichen Personaldaten bekanntzugeben und die zu ihrer Gehaltseinstufung notwendigen Studienzeiten, akademischen Grade und Befähigungsnachweise vorzulegen. Sie versuchten ihre Maximalforderungen durch eine einseitige Verfügung durchzusetzen, das Gericht hat aber ihren Antrag zurückgewiesen. Von den übrigen fünf Lehrerinnen steht eine aus beruflichen Gründen nicht mehr zur Verfügung. Die anderen wünschen, wie in der

Vergangenheit, auf Honorarbasis beschäftigt zu werden. Da die drei Lehrerinnen, die den Prozeß angestrengt haben, und darüberhinaus die Einschreibung für die Kurse wiederholt empfindlich störten, keine Verhandlungsbereitschaft zeigten, sah sich das Kulturinstitut gezwungen, ihnen mitzuteilen, daß es auf ihre Dienste vorläufig nicht zurückgreifen könne.

Dr. Walter Greinert  
Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten  
1014 Wien

DER STANDARD, 6. APRIL 1992

## Republik spart Sozialabgaben in Frankreich

Paris – Weil für die Lehrerinnen am österreichischen Kulturinstitut in Paris seit 1972 keine Sozialabgaben abgeführt wurden, werden nun dessen Leiter, Rudolf Altmüller, und der österreichische Botschafter, Wolfgang Schallenberg, vor das Arbeitsgericht zitiert. Die Lehrerinnen, von denen einige mehr als 14 Wochenstunden unterrichten, haben auf Anstellung geklagt. Sollten sie den Prozeß gewinnen, könnten, so heißt es aus dem Kulturinstitut, die Deutschstunden überhaupt gestrichen werden, weil keine Planstellen vorhanden seien.  
(red) **Seite 10**

10 DER STANDARD

MONTAG, 6. APRIL 1992

## Schwarzarbeit im Kulturinstitut

### Botschafter muß vor Pariser Arbeitsgericht

Paris – Das österreichische Kulturinstitut in Paris in Gestalt seines Leiters, Rudolf Altmüller, und – stellvertretend für die Republik Österreich – Botschafter Wolfgang Schallenberg, sind vor das französische Arbeitsgericht zitiert worden.

Seit 1972 nämlich sind die am Kulturinstitut tätigen Lehrerinnen nur formlos per Scheck am Monatsende bezahlt worden. Weder sie noch der österreichische Staat haben Sozialabgaben bezahlt. Seit 1987 versuchen die Lehrerinnen, eine fixe Anstellung zu erlangen, da drei von ihnen mehr als 14 Wochenstunden unterrichten.

Das französische Arbeitsrecht sieht auch bei stundenweiser Beschäftigung obligatorisch Sozialabgaben vor. Das Argument, es handle sich beim Kulturinstitut um extraterritoriales Gebiet, ist vom französischen Außenministerium bereits zurückgewiesen worden.

Und ob die von Schallenberg geäußerte Auffassung, daß „Ad-hoc-Stunden nicht gehaltspflichtig“ seien und es

sich bei den Lehrerinnen meist um verheiratete Frauen handle, die durch die Sozialversicherung ihrer Gatten abgedeckt seien und nur „amateurartig Stunden geben“, angesichts der zwanzigjährigen Tätigkeit die Arbeitsrichter überzeugt, bleibt abzuwarten.

#### Keine Planstellen

Laut Schallenberg gibt es einen offiziellen Brief von Außenminister Alois Mock mit der Zusage, die Kranken- und Pensionsversicherungsanteile (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) zu übernehmen, es sei jedoch unmöglich, sechs zusätzliche Planstellen am Institut zu bekommen. Deshalb heißt es im Kulturinstitut, daß die Deutschstunden eingestellt werden müßten, sollten die Lehrerinnen durch ein Gerichtsurteil ihre Anstellung erzwingen.

Die vom Leiter der Kultursektion des Außenministeriums, Peter Marboe, erwogene Statutenänderung der Kulturinstitute scheint nunmehr rascher notwendig zu werden als bisher angenommen.

*Olga Grimm-Weissert*

## Schulbeispiel Paris?

### Kulturinstitut vor dem Arbeitsgericht

Der seit Jahren schwelende Arbeitskonflikt zwischen dem Österreichischen Kulturinstitut in Paris und seinen Deutsch-Lehrern wird ab sofort in der Öffentlichkeit ausgetragen. Institutsdirektor Rudolf Altmüller hält, ebenso wie Botschafter Wolfgang Schallenberg, eine Vorladung vor das französische Arbeitsgericht in Händen. Diese Feinlichkeit hat sich die diplomatische und kulturelle österreichische Vertretungsbehörde in Paris dadurch eingehandelt, daß sie schon seit zwanzig Jahren die Lehrer für die Deutsch-Kurse am Kulturinstitut nicht deklariert und nicht bei der Sozialversicherung angemeldet hat.

Das Pariser Abendblatt „Le Monde“ widmete diesem Versäumnis in seiner Wochenendausgabe einen ausführlichen Artikel, in dem eingangs festgestellt wird: „Der Affäre mangelt es nicht an Würze.“ In der Tat hat sich der Konflikt zugespitzt, seit sich die Verteidigungslinien des Kulturinstitutes gegenüber der Lehrerforderung nach Arbeitsverträgen mit Sozialversicherung und Pensionsanspruch als brüchig erwiesen haben.

Hatte das Kulturinstitut zunächst auf die diplomatische Immunität der Institution gepocht, so wurde es vom Protokollendienst des Quai d'Orsay, des französischen Außenministeriums, unter Hinweis auf die „Wiener Konvention“ aus dem Jahr 1961 eines Besseren belehrt. Demnach unterliegt die Beschäftigung der Deutsch-Lehrer sehr wohl dem französischen Arbeitsrecht.

Nach dessen Bestimmungen wird es nun jedoch schwer möglich sein, die Entlohnung der Lehrer auf Honorarbasis zu rechtfertigen. So sieht es nämlich Direktor Altmüller, der sich aber im

Gespräch mit der „Presse“ für eine Lösung für die Zukunft ausspricht, die sowohl den Forderungen der Lehrer als auch den rechtlichen Erfordernissen entsprechen möge.

Die acht Deutsch-Lehrerinnen sind jedoch mit ihren Demarchen in dem Kompetenz-Wirrwarr zwischen Kulturinstitut, Botschaft, Außen- und Finanzministerium seit Jahren nicht weitergekommen. Zumindest fünf von ihnen, die in den Sprachkursen ihre Hauptbeschäftigung finden, suchten und fanden bei der französischen Lehrgewerkschaft Unterstützung. Mangels rechtzeitiger Konzessionen werden Kulturinstitut und Botschaft nun vor dem Pariser Arbeitsgericht die unangemeldete Beschäftigung ihrer Lehrer zu verantworten haben. Dabei ist es nicht ausgeschlossen, daß in der Vergangenheit unterlassene Leistungen auch rückwirkend erbracht werden müssen.

Daß es dazu kommen mußte, ist umso bedauerlicher, als gerade die Sprachkurse am österreichischen Kulturinstitut zu den erfolgreichsten Aktivitäten der kulturellen Österreich-Dependance am Pariser Boulevard des Invalides zählen. Rund 400 Schüler besuchen diese, ausschließlich von in Paris etablierten Österreicherinnen gegebenen, Deutsch-Kurse, für die es auch Prüfungen gibt, die mit Diplomen der Universität Innsbruck honoriert werden.

Am Quai d'Orsay hält man den nun derart zugespitzten Arbeitskonflikt für ein „Schulbeispiel“. „Le Monde“ fragt schon mokant, ob dieses französische Schulbeispiel „den Anstellungspraktiken der österreichischen Sozialdemokratie in ihren anderen Kulturzentren in Europa“ entspreche.

Reinhold Smonig

# DER STANDARD

MITTWOCH, 8. APRIL 1992

## Pariser Unruhe hält an

**Paris/Wien** – In Paris werden Gerüchte laut, denen zufolge der Leiter des Kulturinstitutes, Rudolf Altmüller, abgelöst werden soll. Wie der STANDARD berichtete, wurden die Sprachlehrer des Institutes ohne gültigen Anstellungsvertrag entlohnt, sodaß der französische Staat nun die Sozialabgaben nachfordert.

Wie der Leiter der Kultursektion des Außenministeriums, Peter Marboe, mitteilt, gebe es keine Pläne für eine Abberufung Altmüllers. Wohl aber soll die Verabschiedung eines neuen Auslandslehrerverwendungsgesetzes beschleunigt werden. (red)

# Une ambassade assignée devant les Prud'hommes *le Monde 4.4.92*

## L'institut culturel autrichien ne déclare pas ses professeurs depuis vingt ans

L'affaire ne manque pas de piment. Depuis plus de vingt ans, l'Institut culturel autrichien de Paris emploie des professeurs sans les déclarer. Après de nombreuses années sans le moindre bulletin de salaire, les enseignantes ont fini par protester. Elles ont récemment assigné en conseil de Prud'hommes le directeur de leur institut ainsi que l'ambassadeur d'Autriche à Paris.

Installé dans le VII<sup>e</sup> arrondissement de Paris, l'Institut culturel autrichien a chaque année recours à des professeurs pour l'enseignement de l'allemand. Elles sont actuellement huit à exercer dans cet établissement. Toutes sont d'origine autrichienne et résident en France depuis déjà plusieurs années. Sur un total hebdomadaire de quatre vingt heures de cours dispensées à près de quatre cents élèves, trois d'entre elles donnent plus de quatorze heures par semaine. La plus ancienne professe à l'institut depuis 1972. En fin d'année, les lauréats obtiennent un diplôme, validé par l'université d'Innsbruck.

Depuis vingt ans, tout est donc bien organisé. Tout, à l'exception d'un détail, et pas des moindres. Jamais aucun enseignant de cet institut - environ vingt-cinq différents depuis 1972 - n'a signé de contrat de travail, ni reçu le moindre bulletin de salaire. Conclusion : aucun n'a jamais pu acquérir de droits à la retraite ni bénéficier d'une protection sociale. Le mode de rémunération a toujours suivi le même procédé : une remise de chèque en fin de mois travaillé, dont le montant est calculé en fonction des heures effectuées. En somme, un salaire net, non mensualisé. Ainsi, se dispensant du paiement des cotisations sociales patronales, l'institut fait, pour ainsi dire, travailler « au noir » tous les enseignants qu'il emploie.

### Obtenir une assurance-maladie

L'affaire n'a d'abord préoccupé personne. Les professeurs pensaient que leur employeur appliquait le système autrichien : le prélèvement « à la source » des charges patronales et salariales. Et plusieurs d'entre elles avaient par

ailleurs d'autres sources de revenu en France. En 1987, les enseignantes décident d'entamer des discussions avec M. Rudolf Altmüller, directeur de l'institut depuis 1981. Objectif : obtenir avant tout une assurance-maladie. On leur apprend alors que, seuls, différents ministères autrichiens peuvent régulariser leur situation. De nombreuses lettres sont échangées, signées à Vienne par les plus hautes autorités concernées, mais sans résultat...

A Paris, le sens des propos tenus aux enseignantes est clair. « Chaque année, on nous expliquait que les cours de l'institut allaient s'arrêter, que nous devions nous contenter de ne pas avoir à payer d'impôts », reconnaissent aujourd'hui les professeurs, à qui l'on expliquait en outre que l'institut « paie, en Italie, les charges sociales parce qu'elles sont moins chères qu'en France » ! Le mécontentement grandit. D'autant qu'en mars 1991, les enseignantes découvrent dans un tract syndical de la FEP (Fédération de l'enseignement privé de la CFDT) que leurs rémunérations sont très en dessous des salaires prévus par la loi française.

### Immunité diplomatique

Sur les conseils de M<sup>me</sup> Marie-Françoise Rousseau, secrétaire nationale de la FEP, de nouvelles démarches sont alors entreprises auprès de M. Altmüller et de l'ambassadeur d'Autriche à Paris, M. Wolfgang Schallenberg.

Un argument est aussitôt avancé par les responsables autrichiens : l'institut bénéficierait d'une immunité diplomatique qui le dispenserait de se soumettre à législation française. Une lettre du 16 mars 1992, signée par le sous-directeur du protocole, M. Louis Bardollet, réfute cet argument. Les immunités diplomatiques, définies par la « Convention de Vienne » du 18 avril 1961, ne peuvent s'appliquer à l'institut car « l'établissement ne fait pas partie des locaux de la mission diplomatique tels que précisés par l'article premier de ladite convention », écrit M. Bardollet.

Fortes de cette clarification qui place clairement l'institut sous la loi française, les enseignantes assignent au conseil de prud'hommes M. Altmüller pour le 29 mars et M. Schallenberg le

21 mai 1992. Les autorités autrichiennes pourraient avoir à verser aux enseignantes la différence entre les sommes payées pendant cinq ans et le niveau de rémunération exigé par la loi française. En outre, les professeurs pourraient exiger des indemnités équivalentes à l'absence totale de droits à la retraite depuis qu'elles travaillent à l'institut. On découvre à ce stade que les deux responsables autrichiens bénéficient de l'immunité diplomatique, M. Altmüller étant très officiellement « attaché culturel à l'ambassade d'Autriche ».

« Nous désirons aboutir à une solution raisonnable », confie-t-on au Quai d'Orsay, reconnaissant volontiers qu'il s'agit là d'un véri-

table « cas d'école ». Côté autrichien, on cherche activement dans les archives « un texte prouvant que l'institut est rattaché à l'ambassade », confie, gêné, M. Altmüller. Au cas où le précieux document serait soudainement découvert, les professeurs ont prévenu la Confédération syndicale autrichienne (OGB).

Aucune charge sociale n'ayant jamais été prélevée à la source, la poursuite devant les tribunaux pourra s'effectuer à Vienne. Et si le « cas d'école » français était à l'image des pratiques d'embauche de la social-démocratie autrichienne dans l'ensemble de ses centres culturels en Europe ?

OLIVIER PIOT

### AVIS FINANCIERS DES SOCIÉTÉS



#### BCEN-EUROBANK

Une Assemblée Générale Extraordinaire de la BCEN-EUROBANK, présidée par M. Bernard DUPUY le 27 mars 1992, a décidé de modifier le mode de gestion de la Banque, en substituant un Conseil de Surveillance et un Directoire à l'actuel Conseil d'Administration.

Le Conseil de Surveillance sera composé de :

- M. Bernard DUPUY, Président
- Banque Centrale de Russie, représentée par M. G. MATIOUKHINE
- M. P. REY
- M. D. TOULINE

Le Directoire, nommé par le Conseil de Surveillance comprendra quatre personnes :

- M. I. PONOMAREV, Président
- M. S. BUCHSBAUM
- M. P. DELOZIÈRE
- M. A. MOVTCHAN

L'entrée en fonction de ces deux organismes interviendra à l'issue de l'Assemblée Générale Ordinaire annuelle devant approuver les comptes de l'exercice 1991 courant mai 1992.

Cette nouvelle formule d'administration qui sépare les fonctions de Direction et les fonctions de Contrôle, répond mieux à la nouvelle situation économique de la Communauté des Etats Indépendants, et plus particulièrement à l'émergence de son système bancaire diversifié.

Dans ce contexte, la BCEN-EUROBANK poursuivra son activité commerciale avec ses partenaires de la CEI et des pays occidentaux, et offrira une gamme traditionnelle de services bancaires à ses correspondants et à sa clientèle domestique et internationale.

BCEN-EUROBANK  
78-81, boulevard Haussmann, 75008 PARIS